



Dienstgebäude	74889 Sinsheim, Muthstr.4
Aktenzeichen	52-3111-B.07.17
Bearbeiter/in	K. Schlatter
Zimmer-Nr.	306
Telefon	06221-522-5405
E-Mail	K.Schlatter@Rhein-Neckar-Kreis.de
Öffnungszeiten	Termine nach Vereinbarung
Datum	27.06.2025

Pflegeplan zur Genehmigung

Flurneuordnung 3111 Laudenbach (Obere Hassel)
Landkreis Rhein-Neckar-Kreis

Pflegeplan für die landschaftspflegerischen Anlagen - Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes

Stand: 27.06.2025

Vorbemerkungen

Im Flurbereinigungsverfahren 3111 Laudenbach (Obere Hassel) werden bedeutende nach § 32 NatSchG gesetzlich geschützte Biotope wie z. B. Hohlwege (Nr. 163172260056), Feldgehölze (Nr. 1631722600(58/71)) oder Trockenmauern (Nr. 1631722600(61/67)) sowie FFH-Mähwiesen (LRT 6510) erhalten. Eine FFH-Mähwiesen-Verlustfläche (293 m²) wird auf Flurstück 982 wiederhergestellt. Als Ausgleich für die Eingriffe der Flurneuordnung in einige Biotope / Landschaftselemente (inkl. FFH-Mähwiesen) werden neue hochwertige Flächen im Umfang von rd. 11.000 m² auf Gemarkung Laudenbach angelegt.

Zuständigkeiten

Für das Einhalten und die Durchführung der nachfolgend genannten Pflegemaßnahmen und Nutzungen ist die Gemeinde Laudenbach zuständig. Zur fachlichen Beratung können die untere Naturschutzbehörde (uNB) und der Naturschutzbeauftragte herangezogen werden. Für die Pflege der Gehölze und für die Mäharbeiten sollen, soweit möglich, die ortsansässigen Landwirte eingesetzt werden. Wenn eine Pflege durch die Landwirte nicht möglich ist, muss der Bauhof oder eine Fachfirma beauftragt werden.

1.4.2 Flächenhafte Anlagen mit und ohne Bepflanzung

1.4.1.2 Gehölzstreifen

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von ca. 1.600 m² gehören im Flurneueordnungsgebiet 3111 Laudenbach (Obere Hassel) zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme Nr.	Fläche (m ²)	Kurzbeschreibung	Kostenprognose pro Pflegegang (€)
4005	1.600	Feldgehölz Flst. 983	4.800

Im Rahmen der Flurneueordnung wird das Gehölz erhalten. Langfristig wäre eine vollständige Entfernung des Gehölzstreifens ökologisch vorteilhaft (zwecks Erweiterung der FFH-Mähwiese / magerer Wiese).

Pflege Gehölz, falls Erhalt weiterhin angestrebt:

- Einzelstammentnahme, Aufastungen von tiefsitzenden und flach streichenden Ästen
- Auf-den-Stock-Setzen der Sträucher alle 5 Jahre (Zeitraum Oktober bis Februar) auf je einem Drittel der Gesamtlänge, sodass die Gesamtlänge einem Pflegeurnus von 15 Jahren unterliegt.
- Entbuschung.
- Abtransport des Gehölzschnitts (Abmagerung).

1.4.1.4 Anlage von Saum- und Randstreifen, Sukzessionsflächen, Gras- und Krautflächen

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von ca. 9.190 m² gehören im Flurneueordnungsgebiet 3111 Laudenbach (Obere Hassel) zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme Nr.	Fläche (m ²)	Kurzbeschreibung	Kostenprognose pro Pflegegang (€)
4005	2.330	Magerwiese	700
4006	1.840	Fettwiese	550
4007	1.610	Saumvegetation	480
4008	1.800	Fettwiese	540
4012	1.610	Fettwiese	480

Die Kosten fallen nur an, wenn die Flächen nicht durch Beweidung gepflegt werden (siehe 1.4.4.4).

Pflege Magerwiese:

- Einschürige Mahd im Spätsommer (Ende Juli bis September) nach Samenreife
- Die Flächen abschnittsweise mähen, ca. 10 - 20 % des Aufwuchses jährlich im Wechsel aussparen. Schnitthöhe mindestens 10 cm.
- Problemunkräuter wie z.B. Disteln und ggf. Neophyten vor dem Aussamen mähen. Moos n. B. entfernen.
- Mähgut in einem zweiten Arbeitsgang heuen und abtransportieren. Bei Bedarf als Futter verwenden.
- Verbot von Düngung und Herbiziden.
- Extensive Beweidung möglich.

Pflege Fettwiese:

- Zweischürige Mahd

- Erste Mahd zwischen dem 10. Juni und dem 1. Juli, frühestens jedoch zur Blüte der bestandsbildenden Gräser. Zweite Mahd frühestens 8 Wochen später.
- Bei nährstoffreichem Standort: erste Mahd zwischen Mitte Mai und Mitte Juni. Zweite Mahd nach dem 15. August, in weniger wüchsigen Beständen nach dem 01. September.
- Bei starkem Aufwuchs und dreimaliger Mahd: erste Mahd ab Ende Mai.
- Die Flächen abschnittsweise mähen, ca. 10 - 20 % des Aufwuchses jährlich im Wechsel aussparen. Schnitthöhe mindestens 10 cm.
- Problemunkräuter wie z.B. Disteln und ggf. Neophyten vor dem Aussamen mähen.
- Mähgut in einem zweiten Arbeitsgang heuen und abtransportieren. Bei Bedarf als Futter verwenden.
- Verbot von Düngung und Herbiziden.
- Beweidung möglich.

Pflege Saumvegetation:

- Jährliche Mahd im Spätsommer (ab Mitte August bis September) mit Motorsense oder Balkenmäher; Abräumen Schnittgut.
- Jährliches grubbern einer Flächenhälfte (September). Teilflächen wechseln jährlich.
- Neueinsaat bei Verlust des lückigen Strukturreichtums
- Auf-den-Stock-setzen aufkommender Gehölze alle 5 - 10 Jahre falls nötig; Abfuhr Gehölzschnitt
- Verbot von Herbiziden und Düngung.
- Beweidung möglich.

Hinweis:

- Verwendung von autochthonem Saatgut (Ursprungsgebiet (UG) 9), falls Nachsaat/Neuansaat notwendig
- Fettwiesen: mit Regio-Saatgutmischung, z. B. „02 Frischwiese / Fettwiese“ von Rieger-Hofmann (30% Kräuter/ 70 Gräser) oder 100 % Kräuter bei punktueller Nachsaat.
- Saumvegetation: mit Regio-Saatgutmischung, z. B. „08 Schmetterlings- und Wildbienen-saum“ von Rieger-Hofmann 100 % Kräuter.
- [Weitere Hinweise zur Anlage und Pflege](#)
- Alternativ: Nachsaat oder Neuanlage per Mahdgutübertragung (Wiesendrusch) in Absprache mit den Flächenbewirtschaftern potentieller Spenderflächen

1.4.2.3 Obstbaumhochstämme

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von ca. 7.580 m² gehören im Flurneueordnungsgebiet 3111 Laudenbach (Obere Hassel) zu diesem Biototyp:

Maßnahme Nr.	Fläche (m ²)	Kurzbeschreibung	Kostenprognose pro Schnitt (€)
4005	2.330	Wiese mit Obstbaumhochstämmen	75 / Baum
4006	1.840	Wiese mit Obstbaumhochstämmen	75 / Baum
4008	1.800	Wiese mit Obstbaumhochstämmen	75 / Baum
4012	1.610	Wiese mit Obstbaumhochstämmen	75 / Baum

Gepflanzt wird Hochstamm auf Sämling, Stammumfang ab 7 cm, Mindesthöhe 180 cm. Pflanzung soweit möglich in Gruppen (Pflanzabstand bei 4005: 15 m).
Je Baum Fixierung mit min. einem Pflanzpfahl; mit Verbissschutz.
Sorten und Wühlmausschutzkörbe nach Absprache.

Pflege Kulturobstbäume:

- 1x jährlich Erziehungsschnitt in den ersten 10 Jahren, danach alle 2 Jahre (Winterhalbjahr).
- Ausmähen der Baumscheiben in den ersten 5 Jahren 2x, danach 1x jährlich.
- Sofern notwendig: Nachpflanzung und Bewässerung in Trockenperioden
- Zu 4006: Regelmäßiger Erhaltungsschnitt alle 3 - 5 Jahre an den alten Obstbäumen (Winterhalbjahr).

1.4.4.1 Besondere Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von Pflanzungen

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von ca. 1.883 m² gehören im Flurneueordnungsgebiet 3111 Laudenschbach (Obere Hassel) zu diesem Biotoptyp:
- FFH-Mähwiesen LRT 6510 –

Maßnahme Nr.	Fläche (m ²)	Kurzbeschreibung	Kostenprognose pro Jahr
4005	865	Erhalt vorhandener Mähwiese	415
4005	293	Verlustfläche (Wiederherstellung)	140
4005	90	Neuanlage (Ersatz)	45
4005	635	Neuanlage	305

Pflege FFH-LRT 6510:

- Zweimalige Mahd pro Jahr (Balkenmäher).
 - Erste Mahd: zur Gräserblüte (Anfang bis Mitte Juni)
 - Zweite Mahd: Spätsommer / früher Herbst
- Mähgut in einem zweiten Arbeitsgang heuen und abtransportieren.
- Bei Bedarf als Futter verwenden.
- Entfernen der Gehölze bei aufkommender Verbuschung.
- Beweidung nur nach Absprache mit uNB / Landschaftserhaltungsverband.

Verwendung von autochthonem Saatgut bei Nachsaat/Neuansaat (Ursprungsgebiet 9). Am besten eignet sich eine Mahdgutübertragung (Wiesendrusch) in Absprache mit den Flächenbewirtschaftern. Alternativ: Ausbringung von speziellen Saatgutmischungen in Absprache mit der uNB mit folgenden Kennarten:

- FFH-LRT 6510: Glatthafer, Wiesen-Fuchsschwanz, Wilde Möhre, Wiesen-Salbei, Wiesen-Pippau, Wiesen-Bocksbart, Acker-Witwenblume, Margerite, Wiesen-Flockenblume, Frauenmantel-Arten, Großer Wiesenknopf, Wiesen-Schaumkraut, Scharfer Hahnenfuß, Großer Klappertopf, Flaumiger Wiesenhafer, Wiesen-Glockenblume

1.4.5 Besondere landschaftspflegerische Maßnahmen

1.4.4.3 Versetzen und Neuanlage von Trockenmauern

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von ca. 133 m² gehören im Flurneueordnungsgebiet 3111 Laudenschbach (Obere Hassel) zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme Nr.	Sichtfläche (m ²)	Kurzbeschreibung	Kostenprognose je Sanierung / Freistellung (€)
4405	35,00	Neuanlage	1.750
4410	60,00	Neuanlage	3.000
4411	37,50	Neuanlage	1.875

Pflege Trockenmauern:

- Jährliche Kontrolle der Mauer und Ausbesserung von Schadstellen (z.B. Fundamentsicherung, ggf. Anfüllen von Erde vor dem Mauerfuß, Kronensteine korrigieren) zwischen April und Oktober.
- Maximal die Hälfte der Trockenmauer soll locker zuwachsen. Pflanzen nur bei starkem Überwachsen entfernen / regelmäßige Entfernung (< 5 Jahre) insbesondere von schnellwachsenden Sträucher (Esche, Holunder, Hasel etc.) und Efeu in der Mauer und auf der Mauerkrone. Entfernung der Pflanzen nur teilweise zwischen April und Oktober.
- Mahd angrenzender Flächen 1x im Jahr im Juli/August abschnittsweise. Schnittgut angrenzender Grünflächen abtransportieren. Verbot von Düngung und Herbiziden bei angrenzenden Flächen.

1.4.4.4 Ausstockungen aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 11.060 m² gehören im Flurneuordnungsgebiet 3111 Laudенbach (Obere Hassel) zu diesem Biotoptyp: - Beweidung -

Maßnahme Nr.	Fläche (m ²)	Kurzbeschreibung	Kostenprognose pro Beweidungsgang (€)
4005	4.200	Entbuschung - Beweidung	525 + ggf. Zäunung von Gehölzen
4006	1.840	Entbuschung - Beweidung	230
4007	1.610	Entbuschung - Beweidung	200
4008	1.800	Entbuschung - Beweidung Freistellung Lössböschung	225
4012	1.610	Entbuschung - Beweidung Bekämpfung Kanadische Goldrute	205

Ziel ist es, den jeweiligen Zielzustand nach Entbuschung und ggf. Einsaat vornehmlich durch Beweidung zu erhalten.

Pflege durch Beweidung: (Maßnahme 4005 nur in Teilen)

- Erstpflge mit Ziegen, später mit Ziegen und/oder Rindern und Schafen
- 2 - 3x je 14 Tage lang beweiden (Koppelhaltung mit Wasservorhaltung); kontinuierliche Anpassung der Besatzstärke (GV) an die Wüchsigkeit und Grad der Verbuschung bzw. Erfolg bei Abfressen
- Mähen/Roden von Fressschneisen bei zu hoher Verbuschung
- Umzäunung einzelner zu erhaltener Gehölze
- Nachmahd
- Kooperation möglichst mit ortsansässigen Tierhaltern

Oder Offenhaltung durch Mahd wie bei 1.4.1.4 für Fettwiesen bzw. Saumvegetation beschrieben. Die Kosten fallen nur an, wenn die Flächen nicht durch Mahd gepflegt werden (siehe 1.4.1.4).

Pflege Lössböschung:

- Jährliche Entfernung des Bewuchses zwischen April und Oktober.
- Abfuhr Schnittgut.

1.4.4.5 Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege

Folgende Maßnahmen gehören im Flurneuordnungsgebiet 3111 Laudenbach (Obere Hassel) zu diesem Typ:

Maßnahme Nr.	Menge (Stk.)	Kurzbeschreibung	Kostenprognose pro Kasten / Jahr (€)
4501	Abhängig von der Anzahl zu fällender Gehölze	Nistkästen für Höhlen- und Nischenbrüter, Fleder- und Haselmäuse	50

Pflege Vogelnistkästen:

- Nistmaterial und andere Rückstände jährlich im September oder Spätwinter bei Temperaturen nahe dem Gefrierpunkt mechanisch entfernen. Bei Nutzung durch Schwalben und Seglern Nistmaterial belassen.
- Bei Auskehren im Winter Kontrolle auf Winterschläfer, ggf. Kästen erst im Frühjahr reinigen.
- Ersatz nach Bedarf.

Pflege Fledermauskästen:

- Jährliche Kontrolle auf Besiedlung zwischen Oktober und Februar.
- Einflugöffnungen von Bewuchs freihalten, d. h. aufkommende Gehölze bei Bedarf auslichten/entfernen.
- Runde Kästen (Winterquartieren, Ersatz für Baumhöhlen) je nach Besatz 1 – 2x jährlich reinigen (April und/oder September)
- Ersatz nach Bedarf.

Pflege Haselmauskästen:

- Jährliche Kontrolle und ggf. Reinigung bei Verunreinigung durch andere Tiere zwischen Dezember und Anfang März.
- Ersatz nach Bedarf.

Hinweise zur Bekämpfung von Neophyten (v. a. Maßnahme 4008, 4012):

- Goldrute: 3 x Mahd / Mulchen jährlich bis Art verschwunden
 - 1. Mahd im Mai nach Austrieb o 2. Mahd im August kurz vor Blüte o 3. Mahd im September (Nachtrieb)
 - Keine offenen Bodenstellen lassen, sondern Einsaat (siehe 1.4.1.4)
 - Neuansiedlungen sofort entfernen
- Robinien: Ringeln zur Verhinderung der Wurzelbrut
 - 1. Entfernung der Rinde: Im Sommer wird ein mindestens handbreiter Ring der Rinde bis auf das Holz entfernt. Ein fingerbreiter Rindenstreifen muss stehen bleiben
 - 2. Nach erneutem Austrieb Entfernung des verbliebenen Rindenstreifens. entfernt. Robinie stirbt langsam ab.
 - 3. Entfernung nach Abstreben.